

Friedmar Fischer / Werner Siepe
Standpunkt
Mehrkosten der VBL
durch Neuregelung der Startgutschriften
20.06.2011

1. Betroffene insgesamt

Von der Neuregelung der Startgutschriften laut Einigung der Tarifparteien am 30.5.2011 sind grundsätzlich alle **rentenfernen Pflichtversicherten** ab Jahrgang 1947 (aktiv beschäftigt vor und ab dem 1.1.2002) und **beitragsfrei Versicherten** (vorzeitig aus dem öffentlichen Dienst vor dem 1.1.2002) betroffen. Bei der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) gab es im Jahr 2002 laut Drittem Versorgungsbericht der Bundesregierung 2005 rund 1,93 Mio. aktiv Pflichtversicherte und 1,98 Mio. beitragsfrei Versicherte (siehe Seite 265 des Dritten Versorgungsberichts der Bundesregierung (siehe ¹). Von den rund 1,9 Mio. Pflichtversicherten waren laut VBL-Präsident Thiel 1,7 Mio. rentenfern (ab Jahrgang 1947), der Rest rentennah (bis Jahrgang 1946), siehe Vortrag von Thiel auf der aba-Jahrestagung 2005².

Tatsächlich wird Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften in erster Linie **1,27 Mio. Rentenferne im engeren Sinne** (ab Jahrgang 1947, schon vor 1.1.2002 im öffentlichen Dienst beschäftigt und nicht faktisch rentennah) betreffen, die bei der VBL noch pflichtversichert oder bereits in Rente sind, wie dem VSZ-Gutachten „Rentenkürzungen für ältere alleinstehende Rentenferne“ vom März 2009 zu entnehmen ist³ (siehe dort auf Seite 38).

2. Kreis der Zuschlagsberechtigten laut Pressemeldungen

Nach Pressemeldungen der beiden Gewerkschaften GEW und dbb tarifunion sollen ca. 14 bis 15 % der Rentenfernen einen Zuschlag auf ihre bisherige Startgutschrift erhalten, dies wären also zwischen 178.000 und 190.000 Rentenferne im engeren Sinne. Da bei den meisten am 31.12.2001 alleinstehenden Rentenfernen ein Zuschlag auf den alten Formelbetrag nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG wegen des fehlenden Überschreitens der Mindestwerte nach § 18 Abs. 2 Nr. 4 BetrAVG und § 37 Abs. 3 VBLS n.F. **nicht** zu einem Zuschlag auf die Startgutschrift führt, sind noch etwa 3 % der Rentenfernen bzw. 36.000 bis 38.000 abzuziehen, so dass im Endeffekt wohl nur 11 bis 12 % bzw. 142.000 bis 152.000 Rentenferne tatsächlich einen Zuschlag erhalten. Im Folgenden wird von rund **150.000 Rentenfernen mit Zuschlagsberechtigung** ausgegangen.

¹ <http://bit.ly/Versorgungsbericht3>

² <http://bit.ly/Vortrag-Thiel>

³ <http://www.startgutschriften-arge.de/6/VSZ-Gutachten-Rentenkuerzung.pdf>

Da alle Rentenfernen mit mindestens 40 erreichbaren Pflichtversicherungsjahren und alle Jahrgänge ab 1961 angesichts der gewählten Berechnungsformel schon aus rein mathematischen Gründen von einem Zuschlag ausgeschlossen werden, verteilen sich die Zuschläge auf die Jahre 2012 bis 2025 etwa wie folgt: In 2012 erhalten rund 50.000 ehemalige Rentenferne, die neu in Rente gehen oder bereits in den Vorjahren in Rente gegangen sind, einen Zuschlag. In den Folgejahren nehmen die Zahlen für die Rentennewuzugänge mit Zuschlagsberechtigung rapide ab, bis sie spätestens im Jahr 2026 auf Null fällt.

3. Durchschnittliche Zuschlagbeträge

Der durchschnittliche Zuschlag wird nach Auswertung einer Fülle von Beispielfällen monatlich zwischen 20 und 30 € bzw. jährlich zwischen 240 und 360 € liegen, wovon nur eine kleine Gruppe der Rentenfernen (fast ausschließlich verheiratete, ältere Rentenferne der Jahrgänge 1947-1956 mit weniger als 40 erreichbaren Pflichtversicherungsjahren) profitiert.

Der Abzug von 7,5 Prozentpunkten führt dazu, dass bei einer geschätzten Vollleistung von durchschnittlich 500 € allen verheirateten Rentenfernen 37,50 € im Durchschnitt vorenthalten werden. Dieser vorenthaltene Betrag sinkt bei alleinstehenden Rentenfernen auf 15 €.

4. Mehrkosten durch Zuschläge auf die rentenfernen Startgutschriften

Der VBL entstehen bei 150.000 Rentenfernen mit Zuschlagsberechtigung und einem durchschnittlichen Zuschlagsbetrag von jährlich 240 € insgesamt **36 Mio. € Mehrkosten pro Jahr**, wenn alle Zuschlagsberechtigten in Rente gegangen sind, also im Jahr 2025.

Diese Mehrkosten fallen aber nicht auf einmal an, sondern nur schrittweise. Im Jahr 2012 werden es bei 50.000 Zuschlagsberechtigten nur **12 Mio. €** sein, dies sind gerade einmal 0,27 % der gesamten Versorgungsausgaben in 2012. Im darauffolgenden Jahr 2013 kommen rund 5 Mio. € zu, so dass sich die Mehrkosten in 2013 auf rund 17 Mio. € belaufen. Erst im Jahr 2025 werden die Mehrkosten von insgesamt 36 Mio. € anfallen und höchstwahrscheinlich immer noch unter 1 % der laufenden jährlichen Versorgungsausgaben liegen.

Legt man eine durchschnittliche Rentenbezugsdauer von 20 Jahren zugrunde, summieren sich die Mehrkosten auf insgesamt **720 Mio. €** über die gesamte Laufzeit.

Bei einem durchschnittlichen Zuschlagsbetrag von jährlich 360 € erhöhen sich alle genannten Zahlen um 50 %. In diesem Falle lägen die Mehrkosten im Jahr 2012 bei 18 Mio. €, nach Rentenbeginn aller Zuschlagsberechtigten bei 54 Mio.

€ pro Jahr und über die gesamte Rentenlaufzeit von durchschnittlich 20 Jahren bei gut **1 Mrd. €**.

5. Mehrkosten bei maximalem Anteilssatz von 2,5 %

Die Startgutschrift-Arge⁴, deren Teilnehmer sich anlässlich der Verhandlung des BGH am 14.11.2007 in Karlsruhe persönlich kennengelernt haben, haben das BGH-Urteil übereinstimmend so verstanden, dass Rentenferne mit längeren Ausbildungszeiten in den Genuss eines Zuschlags auf ihre Startgutschrift in Höhe von 11,11 % kommen würden. Dieser Zuschlag errechnet sich aus dem Vergleich des vom BGH kritisierten jährlichen Anteilssatzes von 2,25 % (für fiktive 44,44 Pflichtversicherungsjahre) und dem allgemein erwarteten neuen Anteilssatz von bis zu 2,5 % (für bis zu 40 Pflichtversicherungsjahre) für Rentenferne mit längerer Ausbildung.

Jedem aufmerksamen Teilnehmer an der Gerichtsverhandlung und Leser des BGH-Urteils war klar, dass nicht alle Rentenferne mit einem **Zuschlag von 11,11 %** rechnen können. Dennoch sei dies hypothetisch einmal angenommen, um die Mehrkosten der VBL „von oben“ her bei diesem alternativen Modell abzugrenzen.

Laut AVID-Studie 2005⁵ sinken die Rentenzahlbeträge für die Jahrgänge 1947-1951 gegenüber der Jahrgangsguppe 1942-1946 drastisch um 25 % auf nur noch 318 € bei den Männern in den alten Bundesländern. In diesen Rentenzahlbeträgen dürften im Durchschnitt 100 bis 140 € für die Punkterente im Zeitraum von 2002 bis 2016 enthalten sein. Also entfallen durchschnittlich 198 € (= 318 € Zahlbetrag der Zusatzrente minus durchschnittlich 120 € Zahlbetrag der Punkterente) auf den Zahlbetrag für die Startgutschrift. Da in der AVID-Studie bei der Berechnung des Zahlbetrags ein Abzug in Höhe von 15,9 % für den Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung angenommen wurde, ergibt die Hochrechnung einen durchschnittlichen Startgutschrift-Betrag von **235 €** bei den Männern.

Eine Erhöhung der durchschnittlichen Startgutschrift von 235 € um 11,11 % führt zu einem durchschnittlichen Zuschlag von abgerundet **25 €** pro Monat oder rund **300 €** im Jahr. Zur Jahrgangsguppe 1947-1951 zählen insgesamt rund 204.000 Pflichtversicherte und Rentner (laut VBL-Geschäftsbericht 2009 der VBL waren darin bereits 48.000 Rentner enthalten). Würde die Hälfte davon längere Ausbildungszeiten haben, könnten rund 100.000 Rentner einen jährlichen Zuschlag von 300 € erhalten. Auf die VBL kämen pro Jahr Mehrkosten von **30 Mio. €** zu. Bei einer durchschnittlichen Rentenbezugsdauer von 20 Jahren für 65-jährige Männer wären das – ohne Berücksichtigung von Hinterbliebenenrenten – rund **600 Mio. €** im Laufe von 20 Jahren.

⁴ <http://www.startgutschriften-arge.de/>

⁵ <http://www.altersvorsorge-in-deutschland.de/DOWNLOADS/AVID-2005-Endbericht.pdf>

Bei den Jahrgangsgruppen 1952-1956, 1957-1961 usw. sinken jedoch die jährlichen Zuschläge um jeweils 50 €, 100 € usw., da jeweils 5 Jahre weniger an Pflichtversicherungsjahren anfallen. Für alle Rentenfernen mit längeren Ausbildungszeiten würde der durchschnittliche Zuschlagsbetrag auf rund 150 € im Jahr sinken. Bei insgesamt 6 Jahrgangsgruppen (von 1947-1951 bis 1972-1976) ergäben sich dann folgende Mehrkosten: 600.000 Zuschlagsberechtigte x durchschnittlich 150 € = **90 Mio. €** insgesamt pro Jahr sowie **1,8 Mrd. €** bei einer durchschnittlichen Rentenbezugsdauer von 20 Jahren.

Fazit:

Die Mehrkosten für die VBL sind bei der Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften deutlich geringer als erwartet.

Nur rund **50.000 Rentenferne** werden im Jahr 2012 einen Zuschlag erhalten. Bei geschätzten 20 bis 30 € pro Monat bzw. 240 bis 360 € jährlich sind dies Mehrkosten von **12 bis 18 Mio. €** für die VBL. Bei gleichbleibender Höhe der Versorgungsausgaben von 4,4 Mrd. € wie im Jahr 2009 machen die Mehrkosten durch die Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften für die VBL im Jahr 2012 nur 0,27 bis 0,4 % der jährlichen Versorgungsausgaben aus.

(Internetquelle des vorliegenden Dokuments:

http://www.startgutschriften-arge.de/3/SP_Mehrkosten_VBL_Neuregelung2011.pdf)